

VKU • Invalidenstraße 91 • 10115 Berlin

An
die deutschen
Fernleitungsnetzbetreiber

info@fnb-gas.de

Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Fon +49 30 58580-0
Fax +49 30 58580-100

www.vku.de
info@vku.de

Betreff: Konsultation der Versorgungssicherheitsvariante TENP: 13.07.2018
statt einer Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

der VKU begrüßt die Möglichkeit, Rückmeldung zur Versorgungssicherheitsvariante zur TENP (Tran Europa Naturgas Pipeline) zu geben. Aufgrund der knappen Fristsetzung von lediglich zwei Wochen senden wir Ihnen hiermit unsere Anmerkungen zu den folgenden Aspekten:

- Der (temporäre) Ausfall der TENP I führt zu einer Verknappung von Kapazitäten, die den ohnehin mit Engpässen behafteten süddeutschen Raum betreffen. Jeglicher schwierigen Kapazitätssituation ist zwingend und zeitnah vorzubeugen, um eine sichere Versorgung aller Gaskunden zu gewährleisten und um den Energieträger Gas in seiner Wettbewerbssituation nicht zu schwächen.
- Es bedarf zügiger und transparenter Lösungen für die außer Betrieb genommene Leitung. 2019 ist von den Fernleitungsnetzbetreibern (FNB) als Zeitpunkt für die feste Zusage bislang befristeter Kapazitäten im Gasverteilnetz angekündigt, sofern diese Engpässe beim NEP (Netzentwicklungsplan) 2014 bereits bekannt waren. Eine zeitliche Verzögerung dieses Realisierungszeitpunktes darf auch durch die beschädigte TENP I nicht erfolgen! Die unzureichend aufgebrachte Ummantelung von schlechter Qualität ist kein Fall von force majeure und nimmt die FNB nicht von ihrer Pflicht zur Bereitstellung von Kapazitäten aus.
- Die Varianten 1 und 2 beinhalten Querverbindungen der außer Betrieb genommenen TENP I und der funktionierenden TENP II. Dies kann eine effiziente Lösung darstellen, sofern sie auch nachhaltig ist. Dafür muss gesichert sein, dass Korrosionsschäden nur an der TENP I auftreten und für die TENP II

Hauptgeschäftsführerin:
Katherina Reiche

Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer:
VR 27941 B

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
IBAN: DE95100500006600009100
SWIFT: BELADEVXXX
Ust.-IdNr.: DE 123065069

kein vergleichbares Risiko besteht. Das heißt konkret, dass z.B. hier eine andere als die wenig gebräuchliche Umhüllung der TENP I verwendet wurde.

- Die indikative Variante 5 (Verlagerung an den Grenzübergangspunkt Oltingue (Frankreich-Schweiz)) soll weiterverfolgt werden. Nach Vorlage der ausstehenden verbindlichen Aussagen der ausländischen FNB sollen diese von den deutschen FNB geprüft und ggf. als Option aufgegriffen werden. Laut Konsultationsdokument besteht hier eine ggf. geeignete Variante mit relativ geringen Kosten von 42 Mio. € für den Bau von 16 km Leitung und ohne Querverbindung – und damit ohne das oben genannte Risiko, das bei Nutzung einer Querverbindung der beiden TENP-Stränge aufkommen kann.
- Die möglichen Realisierungszeitpunkte der verschiedenen Varianten sollten abgeschätzt und dem Markt mitgeteilt werden, da dies für die Auswahl ein wichtiges Kriterium ist.
- Die Transportkapazität des TENP-Leitungssystems steht bis zum 30. September 2020 nur eingeschränkt zur Verfügung. Wann ist jedoch mit dem Abschluss der Untersuchungen zu rechnen? Wann wird bekannt gegeben, ob eine Wiederinbetriebnahme der TENP I möglich ist? Warum es noch kein finales Untersuchungsergebnis gibt, ist uns unverständlich.
- Auch wenn ab dem 30. Juni 2019 der Start der Realisierung der Netzausbaumaßnahmen erfolgen soll, sofern keine Entscheidung zur Wiederinbetriebsetzung des entsprechenden Abschnitts der TENP I erfolgt ist, sollte die Zeit bis dahin effektiv genutzt werden, um die Planungen vorzunehmen. „Start der Realisierung“ muss wörtlich genommen werden und den Beginn konkreter Baumaßnahmen bedeuten.
- Auf Grundlage des Koalitionsvertrages wurde im Juni 2018 von der Bundesregierung die Kommission für „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingesetzt, die einen Plan und ein Datum für das Auslaufen der Kohlenutzung in der Energieerzeugung erarbeiten soll. Um die kohlebefeuelten Erzeugungsanlagen zu ersetzen, ist mit einer Zunahme der Stromerzeugung aus Gas (insbesondere KWK-Anlagen) und damit mit einer erhöhten Gasleistung (in Baden-Württemberg und weiteren Teilen Deutschlands) zu rechnen. Diese zukünftigen Anforderungen sind in jegliche Planungen miteinzubeziehen.
- Die Bundesnetzagentur hat angekündigt, im August 2018 eine Konsultation der Versorgungssicherheitsvariante mit einer Frist von vier Wochen durchzuführen. Wir begrüßen dies als ein wichtiges Element eines transparenten Prozesses und einer belastbaren Netzplanung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Wübbels
Stv. Hauptgeschäftsführer